

Haldensleben, 09.11.2022

**Niederschrift**

über die 22. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 09.11.2022, von 18:00 Uhr bis 18:55 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Michael Schumann

**Mitglieder**

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Joachim Hoeft

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

**sachkundige Einwohner**

Herr Michael Richter

Herr Oliver Schoppmann

**von der Verwaltung**

Herr Holger Waldmann

Frau Nina Szebrowski

**Abwesend:**

**beratendes Mitglied**

Herr Bodo Zeymer - entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.10.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)  
Vorlage: 322-(VII.)/2022
6. Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) Vorlage: 292-(VII.)/2022
7. Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie Vorlage: 334-(VII.)/2022
8. Baumfällungen
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.10.2022
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Schumann eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Herr Michael Richter und Herr Oliver Schoppmann nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Das beratende Mitglied Herr Bodo Zeymer ist entschuldigt.

*18:01 Uhr betritt Stadtrat André Franz den Rathaussaal. Somit sind 7 von 7 Ausschussmitglieder anwesend.*

#### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen und gilt damit als festgestellt.

#### **zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.10.2022**

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.10.2022 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

##### Einwohner I

Einwohner I hat 2 Fragen zum Tagesordnungspunkt 5 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022.

Punkt 1: Er möchte wissen, warum die Stadt Haldensleben weiterhin praktiziert, dass die Ortschaftsräte nicht mit beteiligt werden. Es werden nur die Ausschüsse der Stadt Haldensleben beteiligt. Das wurde das erste Mal praktiziert für die Umlagesatzung 2021. Nun wissen wir aber seit vielen Jahren, dass das grundlegende Wissen der Gewässerunterhaltung in den Ortschaften hier in dem Gremium und dem Stadtrat nicht unbedingt vorliegt. Bis zum Jahr 2020 hat die Stadt Haldensleben die Ortschaftsräte beteiligt.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass die Ortschaftsräte grundsätzlich mit Angelegenheiten zu befassen sind, die speziell die Ortsteile bzw. Ortslagen betreffen. Wenn es allgemein für das gesamte Stadtgebiet und für alle Ortsteile Regelungen gibt, die beschlossen werden müssen, dann werden diese nur in den Fachausschüssen behandelt und im Hauptausschuss oder im Stadtrat beschlossen.

Punkt 2: Er hat festgestellt, dass die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 5 falsch ist. In der Beschlussvorlage wird nur das Urteil des OVG LSA berücksichtigt und nur ein Punkt davon und zwar, dass der Erschwernisbeitrag, so wie er in den letzten Jahren berechnet

wurde, so nicht weiter berechnen werden darf. Es gibt aber da bei einer erneuten Beschlussfassung noch viele weitere Punkte, die zu beachten sind. Warum will die Stadt Haldensleben weiter mit den falschen Verwaltungskosten arbeiten?

Amtsleiter Herr Holger Waldmann teilt mit, dass die Verwaltung angehalten ist Recht und Gesetz einzubeziehen und zu beachten. Die Stadt Haldensleben hat bis jetzt immer nach den Vorgaben des Landes die Satzungen aufgestellt. Gerichtsurteile können das am Ende manchmal anders entscheiden. So war das auch hier in einzelnen Punkten. Und beanstandet hat das in der letzten Instanz das Oberverwaltungsgericht. Mit diesem Urteil hat sich die Stadt Haldensleben auseinandergesetzt und wird entsprechend des Urteils auch umgesetzt. Das Land wird bestimmte Sachen in den Vorgaben wahrscheinlich auch ändern. Insofern wird das Urteil auch berücksichtigt und die Stadt Haldensleben wird den Erschwernisbeitrag zukünftig anders berechnen müssen, nämlich nach den Angaben der Finanzverwaltung des Finanzamtes. Wir müssen jedes Jahr eine Satzung erlassen und somit machen wir das heute. Der Flächenbeitrag ist nicht beanstandet wurden, nur die Berechnung des Erschwernisbeitrages.

### Einwohner II

Einwohner II möchte wissen, da die Stadt Haldensleben für die Versorgung ihrer Kommune zuständig ist, was unter der Vorgabe passiert, wenn der Strom über einen längeren Zeitraum in unserem Bereich ausfällt. Was passiert dann mit der Wasserversorgung der Kommune. Das größte Problem wäre, wenn dieser Zustand eintritt, dass alles was mit Strom zusammenhängt, ausfällt (Kommunikation, Versorgung mit Kraftstoffen). Einwohner II möchte wissen, was die Stadt unternimmt, dass die Wasserversorgung für die Bevölkerung weiterhin vorhanden ist. Das bedeutet, dass die Stadt Haldensleben die Wasserversorgung, Notstromaggregate und die Alarmierung sichern muss (FFW, THW). In wie weit sind die Stadtwerke Haldensleben in der Lage aus der Erneuerbaren Energie Kreisläufe in Gange zu halten.

Die Thematik wird schriftlich beantwortet, so Ausschussvorsitzender Michael Schumann.

### **zu TOP 5     Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) Vorlage: 322-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Stadtrat Herr Burkhard Braune interessiert die Berechnungsgrundlage.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass die Berechnungsgrundlage nachgeliefert wird und an das Protokoll angehängt wird.

### **Beschlussfassung:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) zu beschließen.

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2**

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**zu TOP 6     Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten  
(Vorgartensatzung) Vorlage: 292-(VII.)/2022**

Hintergrund ist, dass die Stadt Haldensleben die Satzung im Bauausschuss behandelt hat. Im Bauausschuss ist die Vorgartensatzung nicht empfohlen wurden. Daraufhin ist die Satzung im Hauptausschuss an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten zurückverwiesen wurden.

Abteilungsleiterin Frau Nina Szebrowski gibt vorerst einen kurzen Überblick anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Herr Joachim Hoeft sagt aus, dass der Entwurf der Satzung, der dem Ausschuss vorliegt, immerhin 8 Paragraphen hat. Das ist ein juristisches Werk. Vielleicht gibt es ja auch eine andere Alternative, die eher von den Bürger\*innen akzeptiert wird, was nicht so juristisch daher kommt und wesentlich kürzer ist. Da ist Herrn Hoeft die Vorgartensatzung der Stadt Viernheim aufgefallen, die nur ganze 4 Paragraphen hat. Herr Hoeft möchte wissen, warum der Entwurf der Vorgartensatzung der Stadt Haldensleben so lang und so detailliert ausgefallen ist.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass die Stadt Haldensleben den Mittelweg einer solchen Satzung gesucht hat. Die Verwaltung hat versucht die Regelungen einzuhalten, die die Stadt für richtig hält, damit auch im Streitfall relativ klar entschieden werden kann, ob es einem Vorgarten entspricht oder nicht. Daraus sind die 8 Paragraphen entstanden.

Es kann nicht Sinn und Zweck der Satzung sein, bei Ordnungswidrigkeiten Geld einzufordern, so Stadtrat Herr Joachim Hoeft.

Stadtrat Herr Wolfgang Rehfeld sagt aus, dass dieser Entwurf der Vorgartensatzung eine Bevormundung und eine Reglementierung der Bürger\*innen ist. Herr Rehfeld vermisst in der Vorgartensatzung die Liste mit den Blumen und Sträuchern, die gepflanzt werden sollten. Dann hätten die Bürger\*innen auch einen Anhaltspunkt und könnten sich daran orientieren. Noch dazu kommt der Vermerk, dass ohne eine entsprechende Vegetation die heimische Fauna, insbesondere Insekten, keine Nahrung findet. Herr Rehfeld sagt aus, dass sein Nachbar in seinem Vorgarten (Schottergarten) sehr viele Engerlinge gehabt hat-sehr beeindruckend.

Abteilungsleiterin Frau Nina Szebrowski teilt mit, dass es deshalb keine Pflanzenliste gibt, weil es nichts vorzugeben gibt. Die Stadt Haldensleben verbietet ja nur die Schottergärten. Den Bürger\*innen ist alles freigestellt, nur keine Schottergärten.

Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer meint, dass er grundsätzlich auch was gegen Schottergärten hat. Aber er behauptet Mal, dass es eine zeitgemäße Modeerscheinung geworden ist, diese sich aber nicht für die Zukunft so gestalten muss. Herr Ostheer sieht es wie seine Vorredner, dass man die Bürger\*innen nicht mit zu viel Vorschriften einbetten und dann hoffen kann, dass es so umgesetzt wird. Zu Mal festgestellt wird, dass es Bestandsschutz für die jetzigen Vorgärten gibt. Wir müssen die Bürger\*innen erreichen, dass sie das freiwillig tun (über Wettbewerbe etc.)

Das was hier steht, **Ausblick**, dass ist der richtige Weg, so Stadtrat Burkhard Braune. Wir können den Bürgern und Bürgerinnen zeigen, wie sie ihre Vorgärten gestalten können, aber nicht verbieten.

Der sachkundige Einwohner Herr Michael Richter äußert, dass es eine rechtliche Handhabe geben muss.

Die Satzung aus der Stadt Viernheim ist restriktiver als der Entwurf der Stadt Haldensleben, der den Ausschussmitgliedern vorliegt, so der Ausschussvorsitzende Michael Schumann. Die Stadt Viernheim lässt keine Gestaltungsfreiheit. Herr Schumann findet den Entwurf der Vorgartensatzung der Stadt Haldensleben sehr gut. Wir sollten auch nicht darüber diskutieren, ob, sondern wie wir die Satzung noch ausgestalten können.

Abteilungsleiterin Frau Nina Szebrowski teilt mit, dass die Satzung nur eine Verfestigung dessen ist, was die Bauordnung bereits vorschreibt. Wir als Stadt Haldensleben hübschen das Ganze nur auf und machen es fassbar.

### **Beschlussfassung:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) zu beschließen.

### **Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1**

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich bei einer Enthaltung abgelehnt.

### **zu TOP 7      **Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie** **Vorlage: 334-(VII.)/2022****

### **Beschlussfassung:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgendes zu beschließen:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein und verstetigt dieses.
2. Energieverbräuche sollen für kommunale Liegenschaften unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit monatlich erfasst und für die Liegenschaften mit den größten Verbräuchen monatliche Energieberichte erstellt werden. Ein Energiebericht für alle Liegenschaften wird einmal im Jahr erstellt und, wie in den Förderkriterien verlangt, in den jeweiligen Entscheidungsgremien beschlossen.
3. Die Stadt Haldensleben strebt die Zertifizierung der Basisstufe von Kom.EMS an.
4. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) beantragt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung eingesetzt.
6. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung von externen Dienstleistern zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

### **Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 8    Baumfällungen**

Es liegen keine Informationen zum Tagesordnungspunkt 8 Baumfällungen vor.

**zu TOP 9    Mitteilungen**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann bittet die anwesenden Ausschussmitglieder um eine Entscheidungsempfehlung. Es wurden 2 Varianten von Hinweisschildern für Baumpatenschaften konzipiert.

Die anwesenden Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner bekennen sich mehrheitlich für das weiß/graue Hinweisschild.

**zu TOP 10    Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im Öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Michael Schumann  
Ausschussvorsitzender

gez. Julia Bischoff  
Protokollführerin